

Bebauungsplan Nr. 85 **„Bestattungswald“**

Stadt Wolfhagen

Begründung

Vorentwurf

Stand | 18.09.2025

Träger der Planungshoheit:



Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Auftraggeber:



Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Bearbeitung:



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel
www.anp-ks.de

1	Planungsanlass, Ziel und Zweck der Planung	4
2	Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	4
3	Planverfahren	6
3.1	Aufstellungsbeschluss.....	6
3.2	Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	6
3.3	Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	6
3.4	Satzungsbeschluss	6
4	Planungsrechtliche Situation	7
4.1	Regionalplanung.....	7
4.2	Flächennutzungsplan	8
4.3	Landschaftsplan.....	9
4.4	Bebauungsplan	10
4.5	Schutzgebietsausweisungen	10
4.6	Artenschutz.....	11
5	Heutige Situation / Bestand	12
5.1	Plangebiet und Umgebung	12
5.2	Erschließung und Verkehr.....	13
5.3	Ver- und Entsorgung	16
5.4	Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	16
6	Planungskonzept.....	16
7	Inhalte des Bebauungsplans.....	17
7.1	Flächen für Wald	17
7.2	Maß der baulichen Nutzung	17
7.3	Überbaubare Grundstücksfläche	17
7.4	Grünfestsetzungen.....	17
7.5	Verkehr, Stellplätze	17
7.6	Gestalterische Festsetzungen	17
8	Städtebauliche Werte	18
9	Gesamtabwägung	18
10	Anlagen.....	18

1 Planungsanlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Wolfhagen zur Neuanlage eines Bestattungswalds in einem Teilbereich des Ofenbergs. Das bestehende Bestattungs-Angebot soll um die Möglichkeit von Waldbestattungen ergänzt werden. Die Nachfrage an dieser besonderen Form der Beisetzung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Der geplante Bestattungswald stellt damit eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung des Friedhofswesens in Wolfhagen dar.

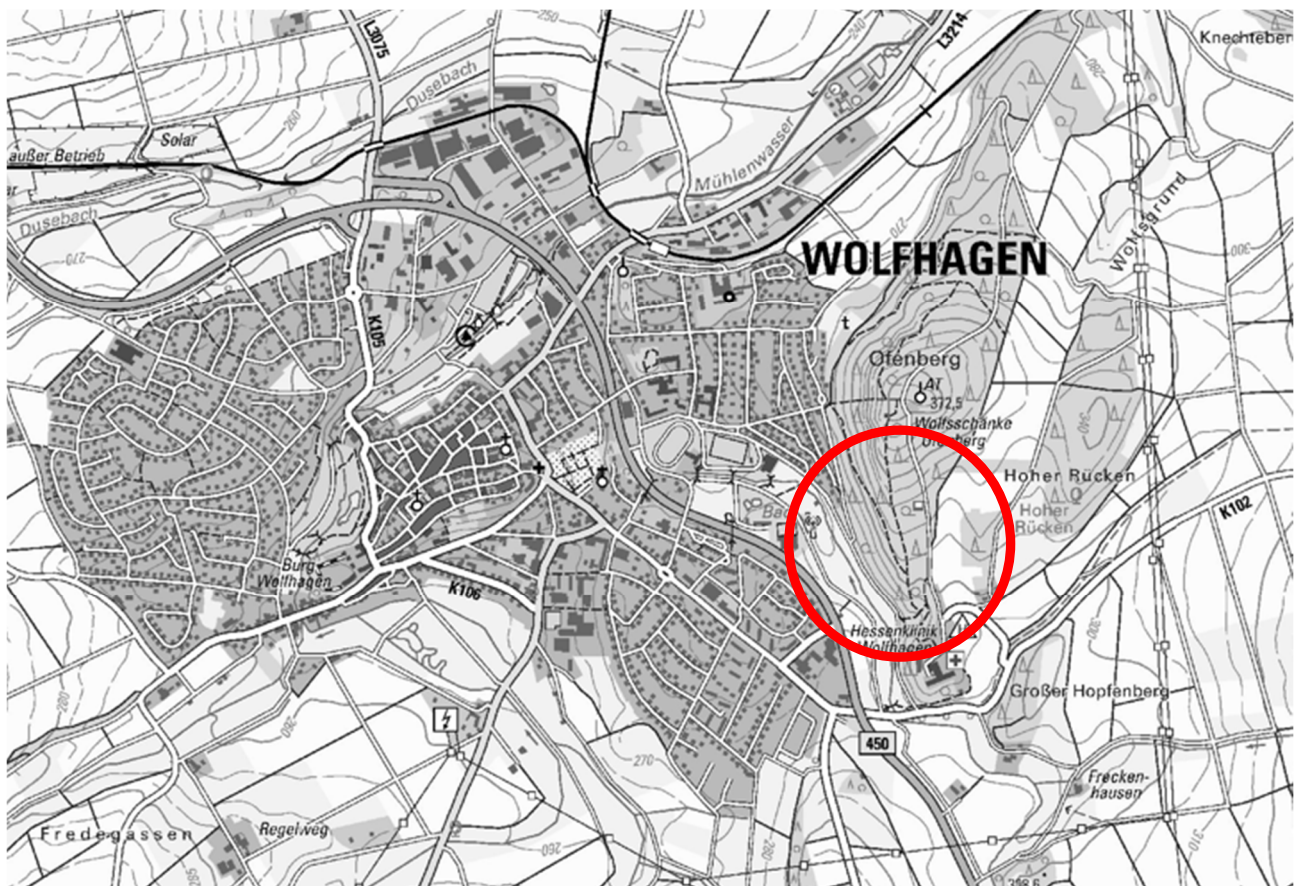
Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für einen Bestattungswald.

Für das vorgesehene Plangebiet existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Es handelt sich um Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um die langfristige und rechtssichere Nutzung des Geländes als Bestattungswald zu ermöglichen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im Flächennutzungsplan von 1997 ist der Bereich als „Flächen für Wald“ dargestellt. Zudem sind ein „Halbtrockenrasen“ und ein „Wasserbehälter“ dargestellt. Die Planung ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern (vgl. Kapitel 4.2).

2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ befindet in der Kernstadt Wolfhagen, östlich des Ortsrandes.

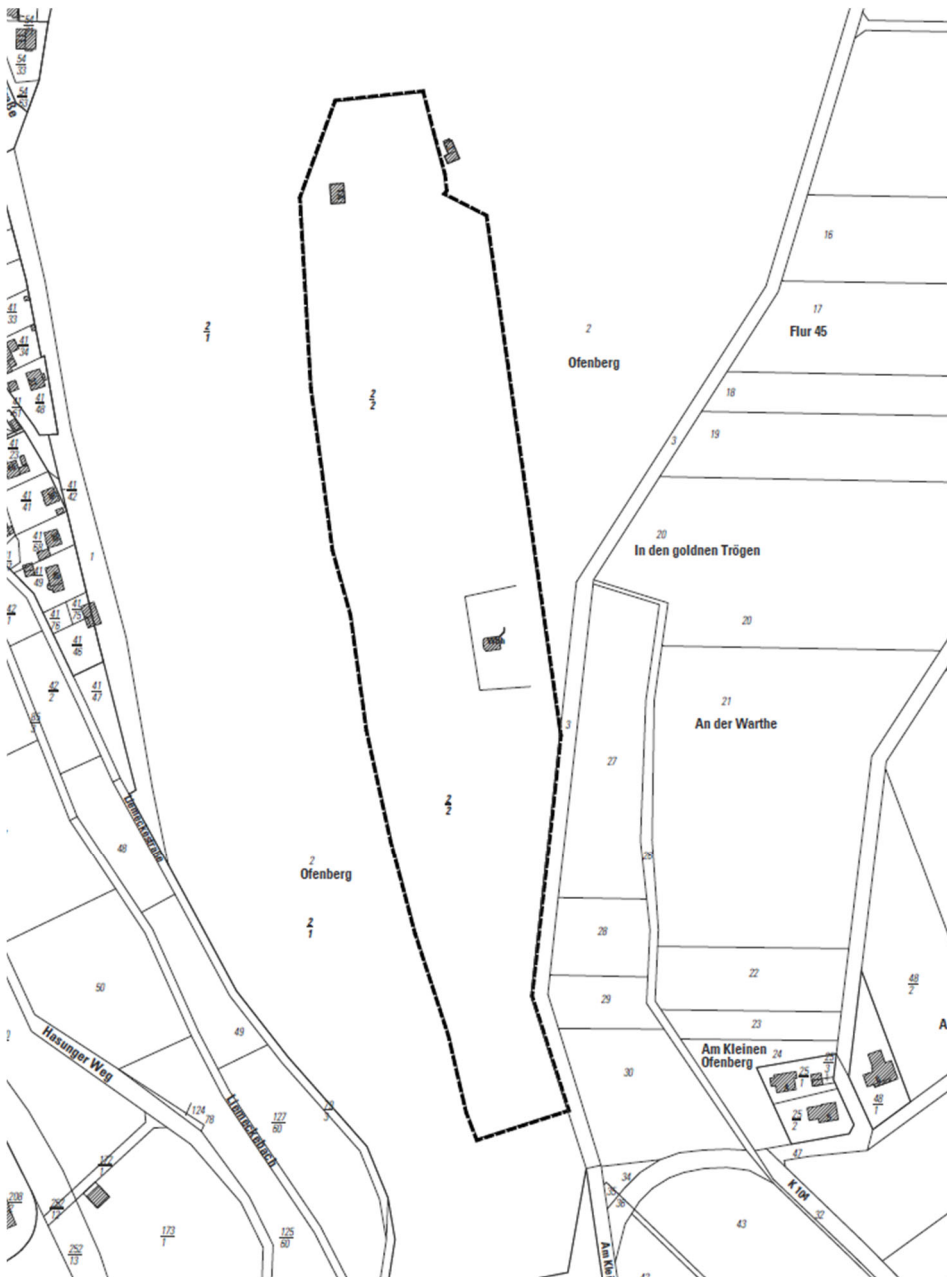


Ausschnitt aus der Topographischen Karte Hessen (DTK50) mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (rote Markierung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“ hat eine Gesamtgröße von rund 5,95 ha und liegt in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen, Flur 45 und umfasst das Flurstück 2/2.

Dieser wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Süden wird das Plangebiet begrenzt durch forstlichen Bestand,
- im Osten ergibt sich die Begrenzung zunächst entlang eines von Süden kommendem land- und forstwirtschaftlichem Weges, der zugleich die Erschließung des Plangebiets darstellt. Im weiteren Verlauf ergibt sich die Begrenzung durch forstlichen Bestand,
- im Westen durch forstlichen Bestand (Teilbereich des Flurstücks 2/1 in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Wolfhagen, Flur 45).



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 85 „Bestattungswald“

3 Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Normalverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB). Es sind u.a. ein Umweltbericht, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen sich derzeit in Neuaufstellung befindet, wird davon ausgegangen, dass die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen dieser Neuaufstellung erfolgen kann und kein Änderungsverfahren erforderlich ist (dies wäre ein Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB).

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 „Bestattungswald“ ist für Herbst 2025 geplant.

3.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung ist für Herbst/Winter 2025 geplant.

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

3.3 Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

3.4 Satzungsbeschluss

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

4 Planungsrechtliche Situation

4.1 Regionalplanung

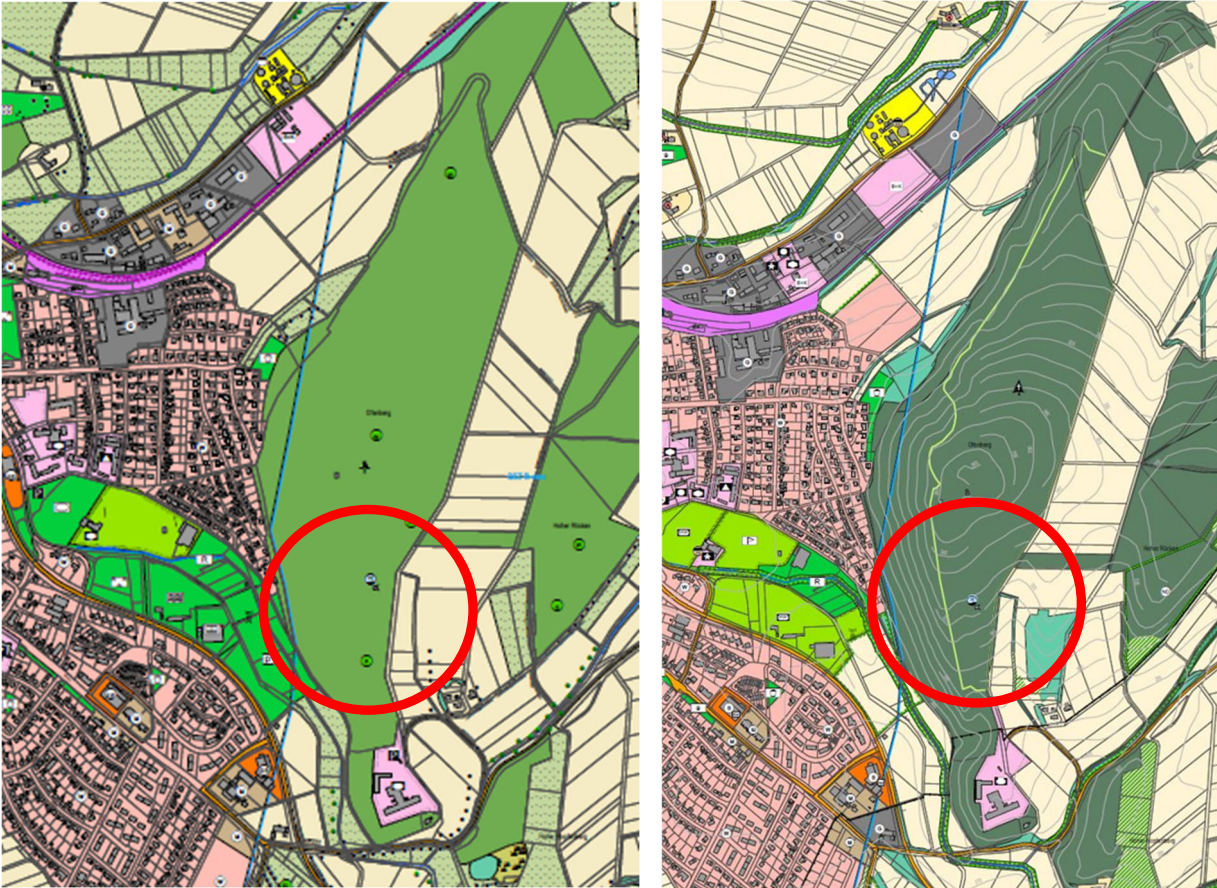


Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, Eintragung Lage des Plangebiets (blauer Kreis) durch ANP

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist der Geltungsbereich als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ sowie überlagernd als „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ dargestellt.

Aufgrund der geplanten Nutzung als Bestattungswald lassen sich keine Zielkonflikte ableiten. Die Fläche bleibt dauerhaft bewaldet. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauleitplanung mit den Zielen des Regionalplans vereinbar ist.

4.2 Flächennutzungsplan



Links: Ausschnitt aus dem digitalisierten derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 1997 (FNP) der Stadt Wolfhagen, rechts: Vorentwurf des derzeit in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplans, ohne Maßstab (Lage Plangebiet rot gekennzeichnet)

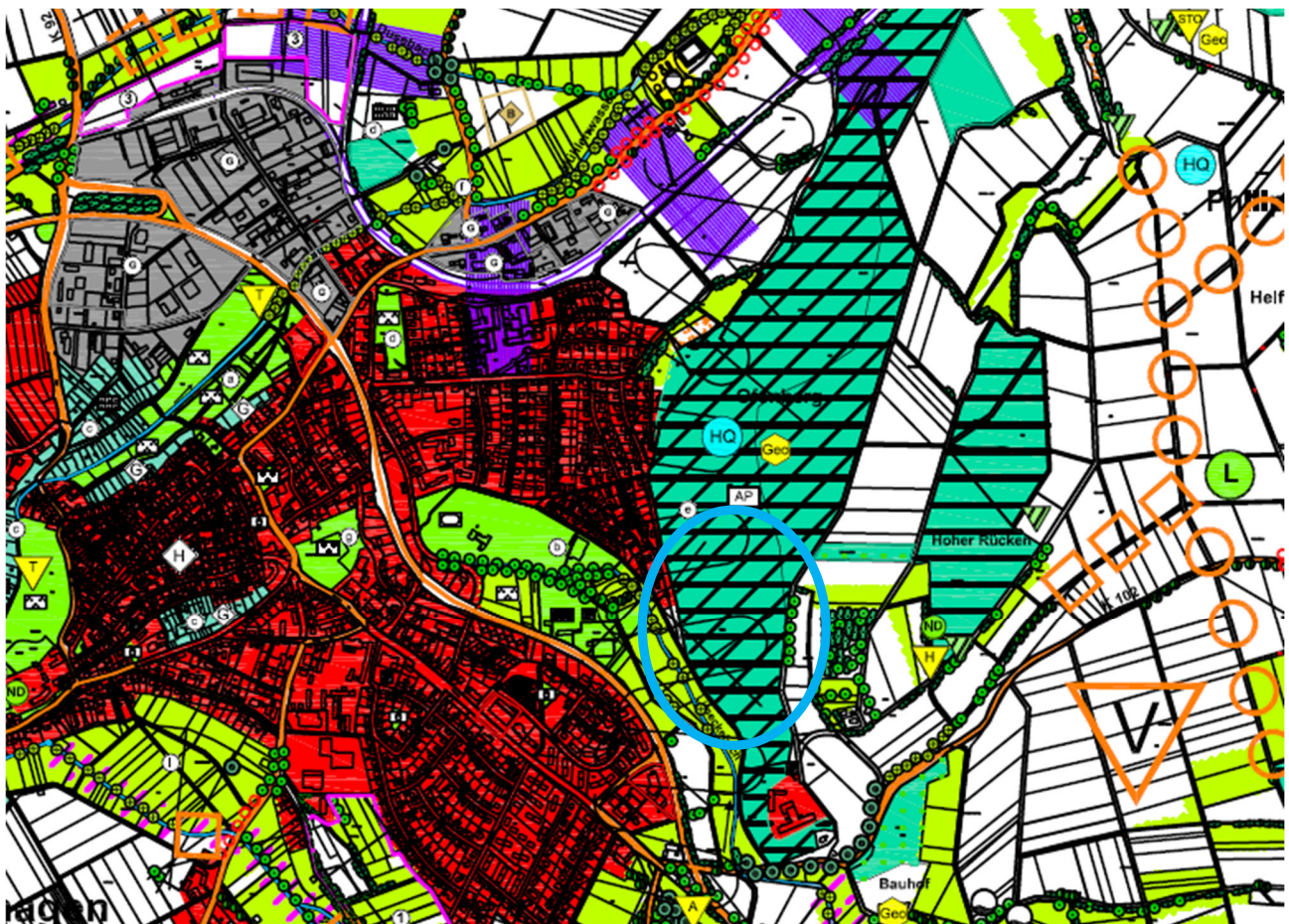
Im Flächennutzungsplan (FNP) 1997 der Stadt Wolfhagen ist das Plangebiet als „Flächen für Wald“ dargestellt. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung (Stand: Mai 2023) als „Bestattungswald“ dargestellt.

Die beabsichtigte Nutzung und die Größe des geplanten Bestattungswald entspricht nicht der aktuellen (rechtswirksamen) Darstellung des Flächennutzungsplans in Wolfhagen. Sie wird aber den zukünftigen Darstellungen entsprechen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen wird derzeit neu aufgestellt und die entsprechende Änderung der Darstellung dort berücksichtigt.

4.3 Landschaftsplan

Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Wolfhagen (Planungsgruppe Stadt + Land, Kassel 2005) stellt für den Bereich in der Entwicklungskarte „Erholungswald Ofenberg und Frauenberg“ dar. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich als „Flächen für Wald – Umwandlung von Nadelholzbeständen zu Misch- und Laubwaldbeständen“ dargestellt. Das Planvorhaben entspricht den Darstellungen des Landschaftsplans, da der bestehende Wald erhalten bleibt. Die Umwandlung in Misch- und Laubwald ist nicht nur weiterhin möglich, sie wird durch die Einrichtung eines Bestattungswaldes beschleunigt. Es werden nach Auskunft des Fachdienstes Forst und Naturschutz der Stadt Wolfhagen u.a. Linden freigestellt und im Gegenzug Kiefern zurückgedrängt. Der Bereich ist somit dabei, sich von einem künstlich begründeten Kiefernwald hin zu einem standortgerechten natürlichen Edellaubholz-Buchen-Mischbestand zu entwickeln.

Hinweis: Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolfhagen wird auch der Landschaftsplan neu aufgestellt (Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan), so dass die Inhalte des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans untereinander abgestimmt werden.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Wolfhagen, Entwicklungskarte ohne Maßstab (Lage Plangebiet blau gekennzeichnet)

4.4 Bebauungsplan

Für den Geltungsbereich liegen keine rechtskräftigen Bebauungspläne vor.

4.5 Schutzgebietsausweisungen

Schutzgebiete europäischer Bedeutung

Das Plangebiet selbst ist nicht Bestandteil eines für das Schutzgebietssystem Natura 200 (FFH- / Vogelschutzgebiete) gemeldeten Gebietes.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

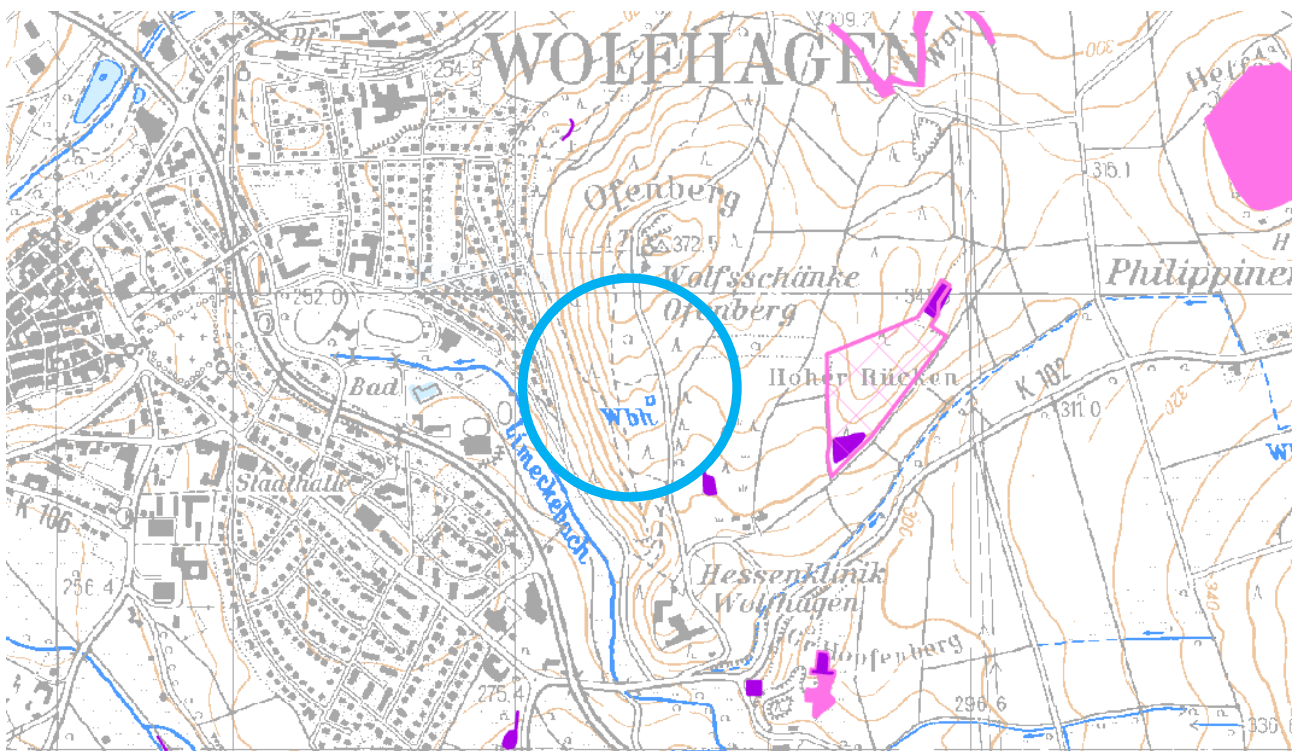
Im Geltungsbereich bestehen nach derzeitigem Stand keine Naturschutzgebiete (NSG) gem. § 23 BNatSchG und keine Landschaftsschutzgebiete (LSG) gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG.

Naturdenkmale

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind von der Planung nicht betroffen. Im Umfeld befindet sich in einer Entfernung von ca. 350 m östlich das Naturdenkmal „Hoher Rücken“ (Nr. 3633879).

Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe

Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope bzw. Biotopkomplexe gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG.



Auszug aus dem Natureg-Viewer (HLNUG) mit gesetzlich geschützten Biotopen, Biotopkomplexen (Lila / pink gekennzeichnet) und Naturdenkmälen (Pink schraffiert gekennzeichnet); ohne Maßstab (Lage Plangebiet blau gekennzeichnet)

Im Umfeld befinden sich in einer Entfernung von ca. 100 m östlich das Biotop Nr. 656 „Streuobstbestand südwestlich vom Hohen Rücken“, ca. 400 m nordöstlich das Biotop Nr. 667 „Kalk-Magerrasen südlich am Hohen Rücken“ sowie ca. 600 m nordöstlich das Biotop Nr. 650 „Kalk-Magerrasen nordöstlich am Hohen Rücken“. In einer Entfernung von ca. 400 m südlich befindet sich das Biotop Nr. 647 „Kalkmagerrasen am Gr. Hopfenberg“, zudem liegt in einer Entfernung von ca. 400 m

südöstlich der Biotopkomplex Nr. 2 „Magerrasen-Gehölz-Komplex am Gr. Hopfenberg“ mit dem Biotop Nr. 657 „Kalkmagerrasen am Großen Hopfenberg“.

Trinkwasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete

Der Geltungsbereich ist Bestandteil eines rechtskräftigen Heilquellenschutzgebietes. Dieser liegt innerhalb der Flächen der „Quantitativen Schutzzone B des Heilquellenschutzgebietes Thermalquelle Bad Emstal“.

Der Geltungsbereich ist nicht Bestandteil eines amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes.

Denkmalschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Kulturdenkmäler gemäß Hessischem Denkmalschutzgesetz.

4.6 Artenschutz

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.

5 Heutige Situation / Bestand

5.1 Plangebiet und Umgebung



Digitales Orthofoto der Stadt Wolfhagen, Lage des Plangebiets weiß gekennzeichnet, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Der ca. 5,95 ha große Geltungsbereich liegt östlich des Stadtkerns von Wolfhagen auf einem Höhenrücken in einem Teilbereich des vollständig bewaldeten Ofenbergs. Der markante Höhenrücken erhebt sich über die umgebenden Siedlungsstrukturen und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung.

Gebietsstruktur und Nutzung

Der größte Bereich des Plangebiets umfasst eine bewaldete Fläche. Ein von Süden kommender land- und forstwirtschaftlicher Weg stellt die Erschließung des Plangebiets dar und bildet in einem südlichen Teilbereich die östliche Plangebietsgrenze. An diesem Erschließungsweg befindet sich im zentralen Bereich des Plangebietes ein Wasserbehälter.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich außerdem im nördlichen Bereich ein Vereinsheim mit kleiner zugehöriger Freifläche und im Nordosten im Zusammenhang mit der dort angrenzenden Gastronomie („Wolfsschänke“ vgl. folgendes Unterkapitel)) sind befestigte Parkplätze.

Umgebung

Die unmittelbare Umgebung des Plangebiets wird östlich durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche geprägt, die durch Feldgehölze aufgelockert ist. In diesem Bereich befindet sich südöstlich in der näheren Umgebung eine Siedlung im Außenbereich. Die unmittelbar nördlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen sind vollständig bewaldet.

Westlich des Plangebietes unterhalb des Ofenbergs erstreckt sich die Ortslage von Wolfhagen mit Wohnbebauung sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen. Der Bereich am Hangfuß wird vom Fließgewässer „Limeckebach“ durchzogen und prägt den naturräumlichen Charakter des Gebietes.

Im Norden des Plangebiets führt der Erschließungsweg weiter zum höchsten Punkt des Ofenberges (372,5 m ü. NHN). Dort befindet sich die ehrenamtlich betriebene Vereinsgaststätte „Wolfsschänke“ mit Wanderparkplatz sowie der Aussichtspunkt „Ofenberg-Turm“.

Der Südausläufer des Ofenbergs ist geprägt durch das Areal der Kreisklinik Kassel, Standort Wolfhagen, mit großflächigen Stellplatzanlagen, Hubschrauberlandeplatz sowie Klinikgebäuden im Bereich des „Kleinen Ofenbergs“.

Topographie

Das Plangebiet erstreckt sich auf dem Höhenrücken des Ofenbergs. Die Waldflächen im Geltungsbereich liegen in einer Höhenlage zwischen bei ca. 300 m ü. NHN im Süden und ca. 370 m ü. NHN im Norden. Damit ergibt sich ein Höhenunterschied von rund 70 m. Das Gelände steigt von Süden nach Norden über die gesamte Länge hin an. An der westlichen Plangebietsgrenze befindet sich nach Westen hin eine steile Geländestufe. Das Gelände fällt von ca. 330 m ü. NHN auf ca. 270 m ü. NHN im Bereich des „Limeckebach“ ab.

Die geplante Fläche für den Andachtsplatz ist nahezu eben. Für die geplanten Nutzungen sind keine Änderungen der topographischen Verhältnisse erforderlich.

5.2 Erschließung und Verkehr

Die Erschließung für den motorisierten Individualverkehr als auch für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über die südlich verlaufende Kreisstraße K 102 (inklusive Fahrradweg), die eine Verbindung zwischen Wolfhagen und den Stadtteil Philippenburg herstellt. Von dieser zweigt die Zufahrtstraße „Am kleinen Ofenberg“ zum Klinik-Areal ab.

Nördlich des Klinik-Areals gliedern sich mehrere größere Stellplatzanlagen für die Klinik-Besucher an. Im Anschluss an die Zufahrtstraße „Am kleinen Ofenberg“ und einem weiteren Wanderparkplatz führt ein asphaltierter, in Nord-Süd-Richtung verlaufender land- und forstwirtschaftlicher Weg durch das Plangebiet und erschließt als Stichstraße die „Wolfsschänke“ und den „Ofenberg-Turm“. Parkplätze sind entlang dieser Stichstraße im unteren Bereich (Richtung Klinikareal außerhalb des Plangebiets) und gegenüber der „Wolfsschänke“ (innerhalb des Plangebiets) vorhanden. Außerdem kann man gegenüber des vorhandenen Wasserbehälters parken (breiteres Bankett).

Von besonderer Bedeutung für die Erholung sind Wanderwege, die entlang der westlichen Plangebietsgrenze verlaufen und vom Wolfhager Stadtgebiet nach Norden zum „Ofenberg-Turm“ führen. Zu diesem zählt ein gemeinsam verlaufender Abschnitt des „Märchenlandweges“ (Kennzeichnung: M) sowie des Studentenpfades (Kennzeichnung: X13). Das Plangebiet wird im Bereich südlich des Wasserbehälters durch weitere Wege, wie zum Beispiel auch Maschinenwege bzw. Rückegassen und Waldpfade durchquert.

Die fußläufige Anbindung der einzelnen Belegungsflächen des Bestattungswaldes erfolgt über den land- und forstwirtschaftlichen Weg und über die vorgenannten Waldpfade und Rückegassen, die eine sehr gute innere Erschließung ermöglichen.

Eine ÖPNV-Anbindung besteht über die Haltestelle „Wolfhagen Kreisklinik“ in ca. 200 m Entfernung in südlicher Richtung. Die Buslinien 110, 112 und 114 bieten Verbindungen in das Stadtzentrum von Wolfhagen sowie in umliegende Ortsteile.

Das Plangebiet ist für die geplante Nutzung sehr gut angebunden, sowohl für ÖPNV als auch MIV, Fuß- und Radverkehr.



Erschließungsweg im südöstlichen Bereich des Plangebietes
(Blick Richtung Norden)



Erschließungsweg im südöstlichen Bereich des Plangebietes,
links im Bild der Wasserbehälter (Blick Richtung Norden)



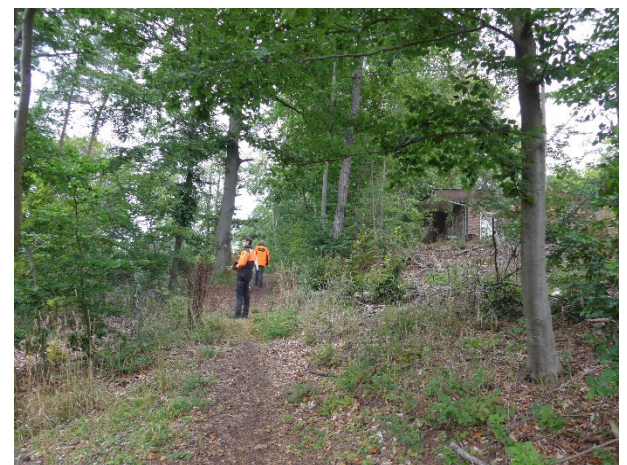
Blick Richtung Westen auf den zentralen Bereich des Plangebietes
mit Wasserbehälter, Zufahrt und Vegetation



Blick Richtung Norden auf die Vereinsgaststätte „Wolfsschänke“
(außerhalb des Plangebietes) mit Wanderparkplatz (innerhalb des Plangebietes)



Wegestruktur bzw. Wanderweg und Waldstruktur innerhalb des Plangebietes
(Blick Richtung Norden, westliche Plangebietsgrenze)



Wegestruktur bzw. Wanderweg und Waldstruktur innerhalb des Plangebietes
(Blick Richtung Norden, westliche Plangebietsgrenze)

5.3 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist in erster Linie für eine forstwirtschaftliche Nutzung und die angestrebte Nutzung als Bestattungswald vorgesehen. Eine Erschließung mit Frischwasser oder Kanalisation ist nicht erforderlich, da keine dauerhafte Nutzung durch Personen oder Gebäude mit wasser- oder abwasserrelevanten Einrichtungen vorgesehen ist.

5.4 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Beim Plangebiet handelt es sich um Flächen, die überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden.

Mit der vorgesehenen Nutzung als Bestattungswald soll eine Bestattungsform ermöglicht werden, bei der die bestehende Waldstruktur weitgehend erhalten bleibt und lediglich punktuelle Eingriffe (beispielsweise Anlage eines Andachtsplatzes, Aufstellen einer Komposttoilette / von Bänken, Wegesicherung, Beschilderung) erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schutzgüter erfolgt im Umweltbericht. Dieser wird im Zuge des weiteren Verfahrens erstellt und ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Beteiligung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die beabsichtigte Bauleitplanung informiert und um Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung gebeten.

6 Planungskonzept

Bestattungswälder sind keine klassischen Friedhöfe, der vorhandene Wald wird erhalten und es gibt keine Grabstätten mit Grabpflege. Daraus folgend zeichnen sie sich durch ein naturbelassenes Umfeld aus und schafft an einem friedlichen und festen Ort zum Trauern und Gedenken. In diesem Sinne soll der geplante Bestattungswald eine würdevolle Ruhestätte im Einklang mit der Natur bieten und eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung des Friedhofswesens von Wolfhagen darstellen. Die Stadt will den Friedhof selbst betreiben.

Der Bestattungswald sieht ausschließlich Urnenbestattungen vor. Die Anordnung der Begräbnisstätten soll zunächst südlich des Wasserbehälters beginnen. Probebohrungen haben hier eine vorhandene Geologie ohne „hartes Gestein“ bestätigt, sodass die geplante Urnenbeisetzung mit 70 cm Tiefe möglich ist.

Für Beisetzungszeremonien ist ein Andachtsplatz südlich des Hochbehälters in der Nähe der Haupteinschließung geplant. Die Größe beträgt rund 100 m², die überdachte Hütte wird etwa eine Größe von 5 mal 6 m haben. Außerdem sind Bänke und Zuwegungen geplant. Sowohl der Andachtsplatz als auch die Zuwegungen sollen geschottert werden. Hinzukommen soll noch eine Komposttoilette. Das Material für die Bestattungen soll nach aktuellem Stand in den Räumlichkeiten des Vereinsheims gelagert werden.

Die Erschließung des Bestattungswalds erfolgt über den land- und forstwirtschaftlichen Weg. Im Bereich der Klinik stehen zudem Stellplätze für den Ruhenden Verkehr zur Verfügung. Zusätzlich können gegenüber der Zuwegung zum Andachtsplatz ca. 2-3 längs zum Fahrweg angeordnete, geschotterte Stellplätze entstehen (östlich des vorhandenen Erschließungsweges der weiter Richtung Waldschänke führt).

Die innere Erschließung soll über Waldpfade erfolgen. Der Verkehrssicherungspflicht wird durch Pflegemaßnahmen an den Bäumen nachgekommen. Des Weiteren ist das Bestreuen der Pfade mit Holzhackschnitzeln möglich. Die direkten Wege zu den Bestattungsbäumen sind nicht befestigt.

7 Inhalte des Bebauungsplans

7.1 Flächen für Wald

Das Plangebiet wird gemäß der beabsichtigten Nutzung als Flächen für Wald festgesetzt.

Zulässig innerhalb dieser Flächen sind bauliche Anlagen und Nutzungen, die der Nutzung als Bestattungswald dienen (Andachtsfläche, Bänke, Toilette). Außerdem werden bestehende Nutzungen erhalten (Vereinsheim, Stellplätze an der Wolfsschänke), da diese auch im Zusammenhang mit der Nutzung als Bestattungswald genutzt werden können (z.B. zum Lagern von Geräten bzw. zum Parken von Besuchern des Bestattungswaldes).

Außerdem wird ermöglicht, dass weitere Stellplätze östlich des Erschließungsweges angelegt werden können, sollte sich zukünftig ein weiterer Bedarf an Stellplatzflächen ergeben.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche baulicher Anlagen wird auf 100 m² begrenzt. Dadurch wird der Erhalt des Vereinsheims und dessen Nutzung sowie späterer Neu-/Umbau planungsrechtlich gesichert.

7.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Im Bereich des Vereinsheims wird eine Baugrenze festgesetzt. Dadurch wird der Erhalt, Um- und Neubau des Gebäudes an dieser Stelle gesichert. Da hier bereits ein Gebäude vorhanden ist, ist es sinnvoll, an dieser und keiner anderen Stelle innerhalb des Waldes ein Gebäude zuzulassen. Neben der Nutzung für Vereine können somit zukünftig dort auch sich aus der Nutzung als Waldfriedhof ergebende Bedarfe untergebracht werden (z.B. Wegschließen von Materialien, Geräten).

7.4 Grünfestsetzungen

Es werden Festsetzungen zur Befestigung von Flächen getroffen.

Der Anteil an befestigten Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Wege sind ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen (wassergebundene Decke, Holzschnitzel?) und ohne Unterbau auszuführen. Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu befestigen oder zu asphaltieren bzw. voll zu versiegeln. Bei Vollversiegelung ist das Niederschlagswasser seitlich in Flächen mit Vegetation zur Versickerung abzuleiten.

Die Festsetzungen werden im Zuge des weiteren Verfahrens weiter ausgearbeitet.

7.5 Verkehr, Stellplätze

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den vorhandenen forstwirtschaftlichen Weg. Eine Festsetzung als Straßenverkehrsfläche ist nicht erforderlich. Der Bereich des breiteren Banketts östlich des Erschließungsweges wird als „Fläche für Stellplätze“ festgesetzt.

Aufgrund der Nutzung als Bestattungswald (keine Ver- und Entsorgungsleitungen, geringe, sich nicht wesentlich erhöhende Verkehrsmengen) ist die Erschließung ausreichend und es sind nach derzeitigem Stand keine Festsetzungen von Verkehrsflächen erforderlich.

7.6 Gestalterische Festsetzungen

Reflektierende oder glänzende Materialien (z.B. engobierte Dacheindeckung) von denen eine störende Fernwirkung bzw. eine störende Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild ausgehen kann, sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Solarnutzung auf Dachflächen, sofern eine möglichst wenig spiegelnde Ausführung gewählt wird.

8 Städtebauliche Werte

Gesamtfläche des Geltungsbereiches	ca. 59.452,95 m²
davon:	
Flächen für Wald	ca. 57.644 m²
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	ca. 1.808,64 m²

9 Gesamtabwägung

Gesamtabwägungen aller öffentlicher und privater Belange nach dem Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die folgenden Belange mit- und gegeneinander abzuwägen:

- Soziale Belange
- Belange der Forstwirtschaft
- Orts- und Landschaftsbild
- Belange des Umwelt- und Artenschutzes
- verkehrliche Belange

Mit der Bauleitplanung wird die Nutzung eines forstwirtschaftlich genutzten Bereichs als Bestattungswald ermöglicht.

Die Stadt Wolfhagen kann dadurch der vorhandenen Nachfrage nach Bestattungen im Wald Rechnung tragen. Der geplante Waldfriedhof ist somit eine wichtige Ergänzung des Bestattungsangebots der Stadt Wolfhagen. Den sozialen Belangen wird damit Rechnung getragen.

Der Wald wird dabei weitestgehend erhalten, die forstwirtschaftliche Nutzung ist jedoch eingeschränkt (keine Entnahme von Bestattungsbäumen).

Das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Nutzung als Bestattungswald nicht verändert.

Durch die Begrenzung der möglichen Befestigungen und Bebauung wird den Belangen des Umwelt- und Artenschutzes nachgekommen.

Für die verkehrliche Erschließung kann auf den vorhandenen forstwirtschaftlichen Weg zurückgegriffen werden, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine zusätzlichen Bedarfe für Erschließungswege (wie z.B. Neubau von Straßen) entstehen. Durch die für einen Waldfriedhof sehr gute Verkehrs-Erschließung (vgl. Kapitel 5.2) werden die verkehrlichen Belangen bereits jetzt vollumfänglich beachtet.

Die Gesamtabwägung wird im Zuge des weiteren Verfahrens ergänzt.

10 Anlagen

Anlage 1: Umweltbericht – *wird im Zuge des weiteren Verfahrens erarbeitet*

bearbeitet:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel

aufgestellt:

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Der Bürgermeister

Kassel, den

Wolfhagen, den

(Walberg)

(Dr. Scharrer)